



KORPORATION
BAAR - DORF

Gebührenordnung gültig ab 1. Januar 2008

Bauwasser und Sonderfälle

Gemäss Wasserversorgungsreglement Ziff. 10 gelten folgende Tarife:

Bauwasser (ungemessen)

Bauwasser inkl. Bauwasseranschluss:	3% des errechneten Betrages für die Baukubatur (gemäss Ziff. 8.3, Abs. 1, lit. a des Wasserversorgungs-reglements)
-------------------------------------	--

Provisorische Wasseranschlüsse (gemessen)

Zuschlag auf Mengengebühr (Wasserverkaufspreis) pro m ³	50%
--	-----

Die Kosten für die Erstellung des provisorischen Anschlusses werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Pauschale für Wasserbezug (ungemessen)

Der Pauschalbetrag für einen Wasserbezug ohne Wasserzähler wird im Einzelfall festgelegt und beträgt mindestens CHF 200.- pro Jahr.

Allfällige Kosten werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

In den oben aufgeführten Preisen ist die Mehrwertsteuer noch nicht enthalten.